

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0347/2007

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Ruf:

492 40 33

E-Mail:

MuellerHt@stadt-muenster.de

Datum:

02.05.2007

Betrifft

Flexible Haushaltsführung an Schulen;
hier: Konsequenzen aus der Einführung des NKF und der Schulgirokonten

Beratungsfolge

15.05.2007 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

12.06.2007 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Bericht

Bericht:

1. Vorbemerkungen

Seit 1985 erfolgt die Bewirtschaftung der Schuletats der städtischen Schulen im Rahmen der sogenannten „Flexiblen Haushaltsführung“. Kernelemente - zum Teil im Laufe der Jahre weiter entwickelt - hiervon sind

- die gegenseitige Deckungsfähigkeit der verschiedenen Teilpositionen
- Budgetbewirtschaftung /-zuweisung ohne feste Zuordnungen zum Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt
- die Ausschüttung von 50 % der Einsparungen bei Nichtausschöpfung der unabhängig vom Schuletat bewirtschafteten Mittel für Schulbücher (Lernmittel)
- die Ansparmöglichkeit von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln über den Zeitraum von maximal 6 Jahren.

Für die am Modellversuch „Selbstständige Schule“ teilnehmenden 12 Schulen waren bereits weitergehende Budgetregelungen entwickelt worden. Eine davon war die Einführung von Schulgirokonten zur Bewirtschaftung der Schulbudgets ab 2003.

Zum 01.01.2007 wurden für alle städtischen Schulen Schulgirokonten eingerichtet. Gleichzeitig wurde das Amt für Schule und Weiterbildung vollständig auf das NKF, d.h. die doppelte Buchführung, umgestellt.

Aufgrund dieser geänderten Rahmenbedingungen ergeben sich in der Abwicklung und Bewirtschaftung einige Veränderungen, über die mit dieser Vorlage informiert wird.

2. Bisheriges Verfahren

Bisher wurde den Schulen - nach Verabschiedung des städtischen Haushalts - das jeweilige Jahresmittelkontingent mitgeteilt, über das die Schulen dann in vollem Umfang verfügen konnten. Die gesamte Rechnungsanweisung (die nachfolgenden Regelungen beziehen sich primär auf die städtischen Schulen, die nicht am Modellversuch „Selbstständige Schule“ teilnehmen; für die Teilnehmerschulen gelten zum Teil andere Regelungen) und Buchführung erfolgte über das Amt für Schule und Weiterbildung. Unterjährig wurden die Schuletats ggf. durch die Ausschüttung aus den Einsparungen der Lernmittelfreiheit verstärkt. Das Amt für Schule und Weiterbildung nahm zum Buchungsschluss des jeweiligen Haushaltsjahres die korrekte Zuordnung der Haushaltsmittel zum Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt vor. Zum Jahresende wurde dann für jede Schule ein Jahresabschluss vorgenommen und entweder Mittel der „fiktiven“ Rücklage der Schule (angesparte Mittel der Vorjahre) zugeführt oder dieser entnommen. Die entsprechenden Rücklagenmittel der einzelnen Schulen wurden jahresmäßig fortgeschrieben und im Einzelfall wurden diese bei Überschreitung der 6-Jahresansparfrist gekürzt. Der Ansparstand bei Überführung ins NKF Ende 2006 belief sich auf ca. 430.000,- €.

3. Neues Verfahren

Bedingt durch die geänderten Rahmenbedingungen „NKF“ und „Schulgirokten“ sind in Teilbereichen Neuregelungen erforderlich.

➤ Mittelbewirtschaftung

Die Schuletatmittel werden den Schulen quartalsweise auf das von der Stadt eingerichtete Schulgirokonto überwiesen. Die Rechnungsanweisung erfolgt dezentral durch die Schulen. Quartalsweise legen die Schulen dem Amt für Schule und Weiterbildung ihre Verwendungsnachweise vor. Nach entsprechender Auswertung werden die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen für den Etat vorgenommen; dadurch entsteht die konkrete Verbuchung.

➤ Zuordnung Teilfinanz- bzw. -ergebnisplan

Um für die Schulen auch weiterhin eine Flexibilität zwischen Verbrauchsmaterial einerseits und Lehrmittelbeschaffungen (mit einem Wert von über 60,00 €) andererseits sicher zu stellen und den Verwaltungsaufwand - auch mit Blick auf die Anlagenbuchhaltung - zu begrenzen, wird der gesamte Lehrmittelbestand der Schulen als Festwert in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt. Die Haushaltsmittel stehen somit insgesamt im Teilergebnisplan zur Verfügung.

➤ Ansparen

Um den Verwaltungsaufwand für das Nachhalten der jeweiligen Ansparungsjahre zu vermeiden und gleichzeitig den Abfluss von liquiden Mitteln von den Konten der Stadtkasse zu begrenzen, soll künftig einerseits auf die zeitliche Begrenzung der Ansparung verzichtet, andererseits aber eine Begrenzung des Ansparvolumens der Höhe nach vorgenommen werden. Künftig werden die Rücklagenbestände der einzelnen Schulen maximal - im Verhältnis zum jährlichen Mittelkontingent - auf folgende Prozentsätze begrenzt werden:

- Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen maximal 25 %
- Realschulen und Gymnasien maximal 30 %
- Berufskollegs und Einrichtungen / 2. Bildungsweg maximal 35 %

Durch diese mit der Finanzverwaltung gemeinsam erarbeiteten Veränderungen und Regelungen können die Elemente der „Flexiblen Haushaltsführung“ für die Schulen weiterhin auch unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen praktiziert werden.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin